

und so sehr alt konnte sie doch gegen 1190 noch gar nicht sein. Völlig sicher dürfte der Nachweis sein, dass das Vogtprivileg gleichen Datums mit Hilfe der Burggrafenurkunde gefälscht ist, während man bisher jenes für echt, diese für eine Fälschung auf Grund jenes Privilegs ansah.
K. Z.

57. Das Archivio storico Lombardo ser. III anno 30 fasc. XXXVII p. 5—33 und fasc. XL p. 326—367 enthält einen interessanten Aufsatz von A. Mazzi: I 'Confines Domi et Palatii' in Bergamo. M. sucht nachzuweisen, wie die Immunität des Domes der Ausgangspunkt der städtischen Freiheit in Bergamo war, wie sowohl lokal als rechtlich das Commune aus der Domfreiheit emporwuchs und sich allmählich über deren Grenzen ausdehnte, ohne dass doch durch die Jahrhunderte jemals das Bewusstsein der ursprünglichen Zusammengehörigkeit schwand. Der Aufsatz, dem im zweiten Theile eine topographische Skizze des Centrums von Bergamo beigegeben ist, ist ein wichtiger Beitrag sowohl zur Lokalgeschichte Bergamo's als auch zur Geschichte der Städteverfassung und der Beachtung der Forscher auf diesen Gebieten jedenfalls zu empfehlen.
B. Schm.

58. K. Rübel, 'Die Bürgerlisten der Frei- und Reichsstadt Dortmund' (Beitr. zur Gesch. Dortmunds XII, 33 ff.) bringt als Ergänzung des Dortmunder Urkundenbuches, wo bereits die Bürgeraufnahmen der Jahre 1296—1410 veröffentlicht sind, die weiteren Listen seit dem Jahre 1411.
M. Kr.

59. R. Lüdicke, 'Die Statuten der Wollenweber zu Dortmund' (Beitr. zur Gesch. Dortmunds XII, 1—32) veröffentlicht ein noch unbekanntes, vollständiges Statut vom Jahre 1444, im Anschluss daran das bisher unvollständig und fehlerhaft gedruckte Wollenamtsbuch, das in seinen ersten Stücken gleichfalls noch dem 15. Jh. angehört.
M. Kr.

60. Zur Ergänzung seiner Ausführungen über die alexandrinischen Statuten von Trient (vgl. Archiv für Oesterreich. Geschichte XCII, 190 ff.) veröffentlicht Hans v. Voltolini nunmehr in der Zeitschr. des Ferdinandeums 3. Folge, Heft XLVII, 279 ff. eine Urkunde des Bischofs Alexander von Trient vom Jahre 1427, aus der sich ergibt, dass die 1425 mit seiner Genehmigung abgefassten